

4105/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Mag. Josef Mühlbacher und Kollegen vom 12. Mai 1998, Nr. 4367/J, betreffend Entbürokratisierung im Einkommensteuergesetz (EStG), beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Grundsätzlich möchte ich feststellen, daß der Zuschlag für pauschalierte Überstunden nicht für die Tätigkeit eines vollen Kalendermonates zusteht, sondern für geleistete Überstunden, die auch in Monaten anfallen, in denen der Bedienstete auf Urlaub ist. Der von Ihnen vorgebrachte Vorschlag entspricht der gegenwärtigen Rechtslage bzw. Verwaltungspraxis, da die Zuschläge auch für jene Kalendermonate steuerfrei belassen wurden, in denen der Bedienstete Urlaub in Anspruch nimmt. Eine Änderung dieser Regelung erscheint aus diesem Grund nicht notwendig.